



## **ANTRAG**

**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich**

**am 26.06.2014**

Wien, 04.06.2014

### **Mehr Fairness für Selbstständige II**

#### **Verbesserungen beim Krankengeld**

Österreich hat weltweit eines der besten Sozialsysteme – aber nicht für Selbstständige. Unternehmerinnen und Unternehmer erfahren in vielen Bereichen der Sozialversicherung eine deutliche Schlechterstellung als etwa Versicherte nach dem ASVG.

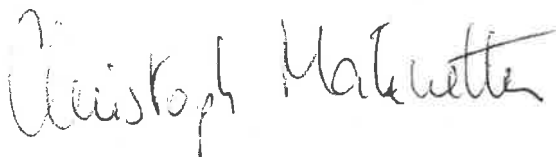
Vor allem beim Krankengeld ist der Verbesserungsbedarf groß. Derzeit wird das Krankengeld erst ab dem 43. Tag in Höhe von 26,97 Euro Tagessatz ausbezahlt.

Das Gesetz verfehlt damit zwei wesentliche Probleme der Selbstständigen. Erstens geht es in erster Linie darum, Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen im Fall der Arbeitsunfähigkeit zu unterstützen, da ohne ihre Arbeitsleistung der gesamte Betrieb stillsteht. Zweitens war die Intention der Forderung, sofort nach Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit ein soziales Netz zu schaffen. Andernfalls droht bei Krankheit oder Unfall für jeden kleinen Selbstständigen der Existenzverlust. Mit der jetzigen Lösung wird insbesondere jene Zielgruppe nicht aufgefangen, die diese Leistung dringend brauchen würden. Sie erhalten sie erst, wenn sie bereits in die Insolvenz schlittern. Man denke dabei allein an Dienstleister, die von ihrer täglichen Arbeitsleistung leben, wie etwa TaxifahrerInnen, FrisörInnen, etc. Schon ein grippaler Infekt, der zu einem Arbeitsausfall von zwei Wochen führt, kann massiv existenzbedrohend wirken.

Die Einführung des Krankengeldes für Selbstständige ist ein sozialpolitischer Meilenstein. Doch es muss weiter optimiert werden, damit die Unterstützung auch bei den Betroffenen ankommt.

**Der SWV stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge alle Delegierten in der nächsten Generalversammlung der SVA auffordern, sich für die Einführung eines Krankengeldes für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen mit bis zu 5 ArbeitnehmerInnen ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit einzusetzen.



Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter  
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



LAbg. GR KommR Friedrich Strobl  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Katarina Pokorny  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich